Zabrzer Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 5. Zabrze, den 3. Februar 1910.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bei Staats- und Kummunalbauten findet nach den maßgebenden baupolizeilichen Vorschriften eine Überwachung durch die Organe der Polizeibehörden regelmäßig nicht statt, wenn die Bauleitung in der Hand höherer technischen Beamten liegt. Die materiellen baupolizeilichen, sowie die im Interesse des Arbeiterschutzes erlassenen Bestimmungen sind indessen auch ohne eine solche Kontrolle genau zu beachten. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich, soweit Staatsbauten in Betracht kommen, dies den bauleitenden Beamten in Erinnerung zu bringen, auch die Ihnen beigegebenen höheren technischen Beamten anzuweisen, daß sie bei den Revisionen der Bauausführungen ihr Augenmerk auf die Einhaltung der vorgedachten Bestimmungen richten. Soweit es sich um Bauausführungen der Kommunen handelt, wollen Euer Hochwohlgeboren die Ihrer Aufsicht unterstehenden Behörden entsprechend mit Anweisung versehen.

Berlin W., den 16. Dezember 1909.

III. B. 8. 367 D. **Der Minister der öffentlichen Arbeiten.**

I. B. 21. 915. gez. von Breitenbach.

An die Herrn Regierungspräsidenten und die Königliche Ministerialbaukommission hier.

II. 367. Zabrze, den 25. Januar 1910.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden hiermit zur Kenntnis und Beachtung.